

KLIMA—STEWARDSHIP—POLITIK

Regelung des klimabezogenen Engagement-Dialogs

Über dieses Dokument

Für die Mitglieder des SVVK-ASIR ist der direkte Dialog mit Unternehmen – das sogenannte **Engagement** – eine zentrale Säule ihrer Klimastrategie. Die Wirksamkeit des Engagement-Dialogs kann durch die Stimmrechtsausübung und, wo sinnvoll, durch die Unterstützung von Aktionärsanträgen an den Generalversammlungen des Unternehmens erhöht werden. Zusammenfassend wird dies als **Stewardship** oder aktives Eigentum (Active Ownership) bezeichnet.

Dieses Dokument verfolgt zwei **Ziele**: Es legt unsere Erwartungen an die Unternehmen, in die wir investieren, in Bezug auf den Klimawandel dar und beschreibt den Prozess der Selektion, Überwachung und gegebenenfalls Eskalation des Engagement-Dialogs. Das Dokument ergänzt unseren bestehenden «Engagement- und Ausschlussprozess für verhaltensbasierte Verstösse», der auf unserer Webseite abrufbar ist.¹

Unsere gemeinsame Engagementstrategie wird durch weitere Klimaschutzmassnahmen ergänzt, die jede Mitgliedsinstitution entsprechend ihrem individuellen Portfolio und Ansatz verfolgt. Detaillierte Informationen finden Sie bei den einzelnen Mitgliedsinstitutionen.²

Zürich, August 2023

¹ <https://svvk-asir.ch/de/downloads-und-medien>

² Die Mitglieder des SVVK-ASIR sind compenswiss, comPlan, Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes PUBLICA, BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Suva, Die Mobiliar, Migros-Pensionskasse, Basellandschaftliche Pensionskasse und Asga Pensionskasse.

Inhalt

1) Unsere normative Basis.....	2
2) Unsere Erwartungen.....	2
3) Auswahl und Überwachung der Klima-Engagements.....	5
4) Eskalierung des Engagements	6
5) Optionen für individuelle Massnahmen (Mitglieder)	6

1) Unsere normative Basis

Die Mitglieder des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) erachten den Engagement-Dialog als bevorzugtes Instrument, um bei den investierten Unternehmen eine positive Veränderung zu erzielen. Dabei orientieren sie sich an ihrer normativen Basis, die ihren Ursprung in den Rechtsnormen der Schweiz hat (siehe SVVK-ASIR normative Basis³).

Das Pariser Klimaabkommen (SR-Nummer 0.814.0.12) bildet für den SVVK-ASIR die relevante Norm, um ein Engagement mit Unternehmen im Bereich Klima zu führen. Die Schweiz hat das Abkommen 2017 ratifiziert. Es bezweckt

- die globale Erwärmung auf «deutlich unter 2 °C» zu begrenzen bzw. 1,5 °C anzustreben;
- die Anpassung an und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu fördern;
- die Finanzströme in Einklang mit niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung zu bringen.⁴

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens verpflichtet sich die Schweiz, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % (gegenüber 1990) zu senken und bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf netto null zu reduzieren. Mehr als hundert Länder haben sich der Schweiz angeschlossen und sich diesem Ziel verpflichtet.

2) Unsere Erwartungen

Gemäss den aktualisierten OECD-Leitsätzen⁵ und unserer normativen Basis erwarten wir, dass alle Unternehmen in den Investmentportfolios unserer Mitglieder, einschliesslich private Unternehmen und Immobilienfonds (nachfolgend «Unternehmen» genannt), ihr Geschäft, ihr Produktportfolio, ihre Produktionsprozesse und ihre Betriebsabläufe so umgestalten, dass sie die Ziele des Übereinkommens von Paris erfüllen.

³ <https://svvk-asir.ch/de/news-und-downloads>

⁴ Artikel 2, Übereinkommen von Paris (oder Übereinkommen von Paris unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, wie seine offizielle Bezeichnung lautet). URL https://unfccc.int/files/meetings/paris_nov_2015/application/pdf/paris_agreement_english_.pdf

⁵ <https://mneguidelines.oecd.org/targeted-update-of-the-oecd-guidelines-for-multinational-enterprises.htm>, Juni 2023

Wir erwarten:

- Klarheit zu allen Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und durch die materiellen Auswirkungen des Klimawandels ergeben.
- Ziele: Neben langfristigen Commitments erwarten wir konkrete kurz- und mittelfristige Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, die wissenschaftlich abgestützt sind. Wir fordern zudem nachdrücklich, dass die Robustheit dieser Ziele von externen Experten wie der Science Based Targets initiative validiert wird.
- Eine Strategie, die das Erreichen dieser Ziele durch eine angemessene Kapitalallokation, F&E-Ausgaben und neue Produkte ermöglicht und unterstützt.
- Leadership: Klimabezogenes Fachwissen und klare Verantwortlichkeiten auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene, kombiniert mit finanziellen Anreizen, die auf Treibhausgasziele abgestimmt sind.
- Transparenz: Berichterstattung über Governance, Strategie, Risikomanagement, Metriken und Ziele im Klimabereich, in Übereinstimmung mit den TCFD-Richtlinien.⁶

Insbesondere erwarten wir:

- Im Bankensektor: Berichterstattung über finanzierte Treibhausgasemissionen (Scope 3) für alle Vermögenswerte und Aktivitäten sowie die Ausarbeitung von Ausstiegsplänen für sämtliche Finanzierungen von fossilen Brennstoffen, die nicht mit dem Szenario «Netto-Null bis 2050» der IEA (Internationale Energieagentur) vereinbar sind.⁷
- Im Immobiliensektor: Erarbeitung eines Dekarbonisierungspfades und eines Investitionsplans für die Immobilienportfolios.

Im Einklang mit den oben genannten eigenen Erwartungen unterstützt der SVVK-ASIR in vollem Umfang das Climate Action 100+ Signatory Statement in Phase II (2023–2030).

A proud participant of:



⁶ TCFD: Task Force on Climate-related Financial Disclosures https://assets.bbhub.io/company/sites/60/2021/07/2021-Metrics_Targets_Guidance-1.pdf

⁷ IEA: «Abgesehen von Projekten, die bereits für 2021 zugesagt sind, gibt es keine neuen Öl- und Gasfelder, deren Erschließung in unserem Pfad genehmigt ist, und es sind keine neuen Kohleminen oder Minenerweiterungen erforderlich.» <https://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050>

Climate Action 100+ Signatory Statement

EINLEITUNG

Der Klimawandel hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Funktionieren der Welt und der Weltwirtschaft. Die Wissenschaft ist sich einig, dass jede weitere Erwärmung die Auswirkungen verschlimmern wird. Hinzu kommt, dass ein angemessener Übergang entscheidend ist, um zu gewährleisten, dass die Umstellung auf saubere Energien gelingt.⁸ Trotz der Herausforderungen beschleunigt sich der Übergang. Das politische Umfeld hat noch nie so viel Unterstützung für den weltweiten Umstieg auf kohlenstofffreie Alternativen geboten, wodurch neue Chancen für Investoren, Unternehmen und Gemeinschaften entstehen.⁹

ZWECK

Institutionelles Engagement, das sich dafür einsetzt, dass die Unternehmen mit den weltweit höchsten Treibhausgasemissionen die notwendigen Massnahmen gegen den Klimawandel ergreifen.

AUFTRAG

Als institutionelle Anleger mit dem Bestreben, die materiellen finanziellen Risiken und Chancen des Klimawandels in Übereinstimmung mit unserer treuhänderischen Pflicht gegenüber unseren Versicherten anzugehen, arbeiten wir mit den Unternehmen zusammen, in die wir investieren. Sie sollen dazu angehalten werden, auf das globale Ziel hinzuwirken, die Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren und bis 2050 Netto-Null zu erreichen. Dies steht im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris, wonach die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C anzustreben ist. Wir erwarten von Unternehmen, die im Fokus der Initiative Climate Action 100+ stehen:

1. Implementierung eines **starken Governance-Rahmens**, der klar die Verantwortung des Vorstands für die Risiken des Klimawandels und dessen Aufsicht darüber zum Ausdruck bringt.
2. Ergreifung von Massnahmen zur **Verringerung der Treibhausgasemissionen** in der gesamten Wertschöpfungskette, einschliesslich Zusammenarbeit mit Interessengruppen wie politischen Entscheidungsträgern und anderen Akteuren, um die sektoralen Hindernisse für den Übergang zu beseitigen. Dies soll im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen stehen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und 1,5 °C anzustreben. Dies bedeutet insbesondere, dass bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen erreicht werden müssen.
3. **Höhere Transparenz der Unternehmen zu Übergangsplänen bzw. deren Implementierung** zur Erreichung robuster Ziele. Dies sollte mit den aktuellen Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie mit weiteren massgeblichen sektoralen und regionalen Richtlinien im Einklang stehen. Dadurch können Investoren die Robustheit der Businesspläne von Unternehmen beurteilen und ihre Investitionsentscheidungen verbessern.

VORGEHENSWEISE

Als Eigen- und Fremdkapitalgeber werden Investoren ihre Instrumente nutzen, um die Unternehmen dazu zu bewegen, die oben genannten Ziele zu erreichen. Climate Action 100+ wird versuchen, diese Bemühungen mit Hilfe von Rahmenwerken und Instrumenten wie der Net Zero Company Benchmark zu unterstützen. Dabei anerkennt die Initiative, dass der Weg für einen geordneten Übergang je nach Region und Sektor unterschiedlich ist.

Zürich, August 2023

⁸ <https://www.ipcc.ch/sr15/chapter/spm/>

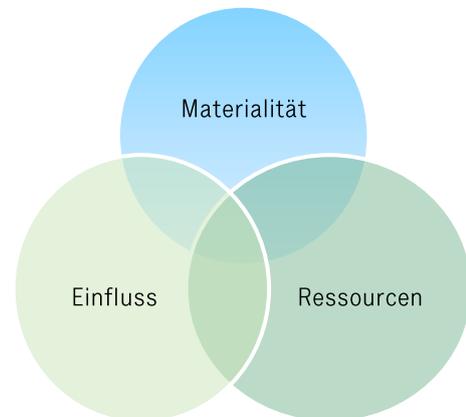
⁹ <https://www.iea.org/news/renewable-power-s-growth-is-being-turbocharged-as-countries-seek-to-strengthen-energy-security>

3) Auswahl und Überwachung der Klima-Engagements

Risikobasierter Ansatz

Zur Priorisierung des Engagement-Dialogs wendet der SVVK-ASIR einen risikobasierten Ansatz an, wie er in den OECD-Leitsätzen für institutionelle Investoren empfohlen wird.¹⁰

Das Risiko wird als zweiseitig verstanden (doppelte Materialität bzw. Wesentlichkeit): Risiken, die von Unternehmen ausgehen und die sich auf Natur und Gesellschaft auswirken («Inside-out-Perspektive» oder «Impact») und Klimarisiken, die sich auf Unternehmen auswirken («Outside-in-Perspektive»).



Kriterien

Im Einklang mit diesem Verständnis priorisiert der SVVK-ASIR Unternehmen mit hohen Emissionen und unzureichender Abschwächung der Klimarisiken. Wir wägen diese materiellen Faktoren gegen das Einflusspotenzial und die verfügbaren Ressourcen ab.

- **Materialität:** Aggregierte Treibhausgasemissionen der Firmen, in die SVVK-ASIR-Mitglieder investieren und Massnahmen zur Abschwächung der Klimarisiken. Bei letzterem legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Robustheit der Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und auf die Ausrichtung der Dekarbonisierungsstrategie der Unternehmen.
- **Einfluss:** Wir priorisieren nach dem Umfang der Beteiligungen der Mitglieder sowie der geografischen Nähe, wo immer dies möglich ist.
- **Ressourcen:** Wir unterstützen vielfältige, sich ergänzende Wege für ein kollektives Engagement – über weltweite Initiativen (z.B. Climate Action 100+), beauftragte Partner oder individuelle Engagements, je nachdem, wie die Ressourcen am besten eingesetzt werden können.

Ziele

Für jedes Engagement wird eine Reihe von SMART¹¹ formulierten Zielen definiert, einschliesslich der Festlegung des Zeitrahmens. Der SVVK-ASIR setzt ein Engagement mit einem Unternehmen fort, solange Fortschritte auf dem Weg zur Zielerreichung zu verzeichnen sind. Bleibt der Fortschritt aus, kann der SVVK-ASIR weitere Schritte initiieren, um das Engagement zu eskalieren, wie nachfolgend beschrieben wird.

¹⁰ OECD (2017): <https://mneguidelines.oecd.org/RBC-for-Institutional-Investors.pdf>

¹¹ SMART: englische Abkürzung für spezifisch, messbar, erreichbar, massgeblich und zeitgebunden (specific, measurable, achievable, relevant, time-bound).

4) Eskalierung des Engagements

1) INVESTOREN-BRIEFE

Der SVVK-ASIR kann Briefe an das Management oder den Verwaltungsrat des Unternehmens senden, um seine Anliegen zu verdeutlichen. Darüber hinaus kann der SVVK-ASIR gemeinsame Schreiben mit Investoren, die privat an das Unternehmen gerichtet sind, oder öffentliche Schreiben oder Erklärungen anderer Organisationen unterstützen, wenn diese mit dem Ziel des Engagements übereinstimmen und dadurch den Fortschritt fördern.

2) UNTERSTÜTZUNG IN DER AUSÜBUNG DER AKTIONÄRSRECHTE

Der SVVK-ASIR kann die Mitglieder bei der Ausübung ihrer Aktionärsrechte unterstützen, indem ihnen Informationen zu den Abstimmungen der jährlichen Generalversammlung oder zu klimabezogenen Aktionärsanträgen, die mit dem Engagement-Dialog in Einklang stehen, zur Verfügung gestellt werden. Der SVVK-ASIR erleichtert den Informationsaustausch. Jede Entscheidung, in einer bestimmten Weise abzustimmen oder einen Aktionärsantrag (mit-) einzureichen, liegt jedoch bei jedem einzelnen Mitglied.

3) POTENZIELLER AUSSCHLUSS

Am Ende der festgelegten Engagementperiode (in der Regel 3 bis 5 Jahre) kann das Responsible Investment Committee (RIC) des SVVK-ASIR, welches sich aus allen Vertretern der Mitglieder zusammensetzt, ein letztes Schreiben an Unternehmen mit einer geringen Engagement-Performance senden. In Übereinstimmung mit unserem allgemeinen Engagement- und Ausschlussprozess¹² tritt dies dann ein, wenn sich das Unternehmen weigert, in einen konstruktiv Dialog zu treten und wenn es unzureichende Fortschritte zur Erreichung der festgelegten Engagementziele macht.

4) AUSSCHLUSSEMPFEHLUNG

Die dem Unternehmen gewährte Frist für eine Rückmeldung beträgt gemäss unserem gültigen Engagement- und Ausschlussprozess 60 Tage. Die Frist kann jedoch verlängert werden, um dem Unternehmen mehr Zeit für eine Antwort einzuräumen. Wenn innerhalb des festgelegten Zeitraums keine angemessene Rückmeldung des Unternehmens eingeht und kein erkennbarer Fortschritt erzielt wird, kann das RIC als letztes Mittel den Ausschluss des Unternehmens empfehlen. Eine öffentliche Bekanntmachung folgt dem für Ausschlussempfehlungen geltenden Verfahren.

5) Optionen für individuelle Massnahmen (Mitglieder)

1) ABSTIMMUNG UND MITEINREICHUNG VON AKTIONÄRSANTRÄGEN

Die Unterstützung von Klima-relevanten Anträgen, die Ablehnung der Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern sowie die Miteinreichung von Aktionärsanträgen an Generalversammlungen von Unternehmen sind wichtige Instrumente, mit denen Investoren ihre Aktionärsrechte wahrnehmen und den laufenden Engagement-Dialog stärken können. Damit die Mitglieder diese Entscheidungen mit den Engagement-Tätigkeiten in Einklang bringen können, kann ihnen der SVVK-ASIR zu diesem Zweck entsprechende Informationen bereitstellen. Die Ausübung von Aktionärsrechten liegt jedoch im alleinigen Ermessen jedes

¹² <https://svvk-asir.ch/de/downloads-und-medien>

einzelnen Mitglieds, das als unabhängiger Treuhänder und im besten Interesse seiner Begünstigten handelt.

2) AUSWAHL UND ÜBERWACHUNG DES VERMÖGENSVERWALTERS

Die Mitglieder können sich bei ihren Fondsmanagern dafür einsetzen, dass diese die Ausübung der Aktionärsrechte in vollem Umfang ermöglichen. Darüber hinaus können die Mitglieder ihre Vermögensverwalter auffordern, konsistent und transparent über ihre Engagement- und Abstimmungsaktivitäten zu berichten und zu diesem Zweck die vom SVVK-ASIR zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden. Bei der Auswahl von Vermögensverwaltern kann ESG-Stewardship auch als ein Aspekt im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses berücksichtigt werden.